

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	03.09.2018			
Amt:	40.7 - Altmärkisches Museum	Drucksachenummer: VI/903	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich				
Az.:							
TOP:	Nutzungssatzung der Hansestadt Stendal für das Musikforum Katharinenkirche						
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:							
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	x	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	x	nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.			<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	x	nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:			
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	am:	06.11.2018				
Haupt- und Personalausschuss	am:	19.11.2018				
Stadtrat	am:	03.12.2018				

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)					Euro		
Ergebnisplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen			Euro		
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge			Euro		
Finanzplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben			Euro		
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen			Euro		
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein							
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag		Euro		
	<input type="checkbox"/>	jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:							

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Nutzungssatzung der Hansestadt Stendal für das Musikforum Katharinenkirche.

Begründung:

Die bisherige Vergabe der Nutzungen des Musikforums Katharinenkirche erfolgte auf der Grundlage privatrechtlicher Verträge.

Dies soll zukünftig öffentlich-rechtlich auf der Grundlage einer Nutzungssatzung erfolgen.

Die Satzung schließt politische Veranstaltungen von Parteien oder Interessengruppen aus, was Wunsch des Stadtrates war.

Neben Konzert- und Theaternutzungen werden auch weiterhin Trauungen in der Katharinenkirche stattfinden.

Die Satzung regelt darüber hinaus Verhaltens- und Nutzungsvorschriften.

Die in §5 Nr.1 benannte Gebührensatzung befindet sich noch im Prüfungsverfahren bzgl. Umsatzsteuerpflicht. Nach Vorliegen eines steuerlichen Gutachtens wird sie zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Nutzungssatzung für das Musikforum Katharinenkirche